



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid betreffend Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland (2014-341)**

Datum: 10. März 2015

Nummer: 2014-341

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Andreas Giger-Schmid betreffend Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland ([2014-341](#))

vom 10. März 2015

1. Text der Interpellation

Am 2. Oktober 2014 reichte Andreas Giger-Schmid die Interpellation "Umsetzung der Abstimmung zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Kanton Baselland" (2014-341) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 22. September 2013 stimmte eine Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten der nationalen Vorlage zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops zu. In verschiedenen Kantonen erfolgen nun die rechtlichen und praktischen Umsetzungen der Gesetzesänderung.

Es stellen sich hierzu folgende Fragen:

1. *Wie viele Tankstellenshops gibt es im Kanton Baselland?*
2. *Wie viele Tankstellenshops haben im Kanton Baselland nach 20.00 Uhr noch offen, bis wann und wo sind diese Shops?*
3. *Wie viele Tankstellenshops haben im Kanton Baselland rund um die Uhr offen und wo sind diese?*
4. *Auf welchen gesetzlichen Grundlagen haben die Tankstellenshops nach 20.00 Uhr geöffnet?*
5. *Die neuen nationalen Gesetzesbestimmungen sehen die Definition von Tankstellenshops an Hauptverkehrswegen mit Reiseverkehr vor, wie wird dies im Kanton Baselland vorgesehen und wie viele Shops sind davon betroffen?*
6. *Wie gewährleistet der Kanton Baselland den ArbeitnehmerInnen-Schutz vor Nacht- und Sonntagarbeit bei Tankstellenshops?*
7. *Sind die arbeitsrechtlichen Nacht- und Sonntagslohnzuschläge für Arbeitnehmende von Tankstellenshops gewährleistet und wann wurden diese zum letzten Mal kontrolliert?*

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

2. Einleitende Bemerkungen

Am 22. September 2013 stimmte eine Mehrheit der Schweizer Stimmberechtigten der nationalen Vorlage zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops zu. In verschiedenen Kantonen erfolgen nun die rechtlichen und praktischen Umsetzungen der Gesetzesänderung, was zu den Fragen des Interpellanten geführt haben dürfte.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Tankstellenshops gibt es im Kanton Baselland?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat offiziell Kenntnis von 41 Tankstellenshops.

2. *Wie viele Tankstellenshops haben im Kanton Baselland nach 20.00 Uhr noch offen, bis wann und wo sind diese Shops?*

Antwort des Regierungsrats:

Die beigelegte Liste, Stand vom 29. Januar 2015, zeigt auf, wo sich die Tankstellenshops befinden. Betreffend Öffnungszeiten kann zusammengefasst festgestellt werden:

1 Tankstellenshop ist von Montag bis Sonntag bis 20 Uhr offen.

23 Tankstellenshops haben von Montag bis Sonntag bis 22 Uhr geöffnet.

5 Tankstellenshops sind von Montag bis Freitag bis 22 Uhr und am Samstag und Sonntag bis 21 Uhr offen.

1 Tankstellenshop hat von Montag bis Freitag bis 21 Uhr, am Samstag bis 20 Uhr, am Sonntag bis 18 Uhr und an Feiertagen bis 16 Uhr geöffnet.

1 Tankstellenshop hat von Montag bis Freitag bis 21 Uhr sowie am Samstag und Sonntag bis 20 Uhr geöffnet.

8 Tankstellenshops sind von Montag bis Sonntag bis 23 Uhr offen.

2 Tankstellenshops haben von Montag bis Sonntag bis 24 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten variieren auch am Morgen. Zwei Tankstellen öffnen den Shop wochentags um 5 Uhr, die meisten ändern um 6 Uhr, am Wochenende öffnen alle am Morgen zwischen 7 und 9 Uhr.

3. *Wie viele Tankstellenshops haben im Kanton Baselland rund um die Uhr offen und wo sind diese?*

Antwort des Regierungsrats:

Tankstellenshops, welche rund um die Uhr geöffnet sind, sind dem Regierungsrat keine bekannt.

4. *Auf welchen gesetzlichen Grundlagen haben die Tankstellenshops nach 20.00 Uhr geöffnet?*

Antwort des Regierungsrats:

Auf der Grundlage von Art. 26 Abs. 2bis verbunden mit Art. 4 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2).

Art. 26 Kioske, Betriebe für Reisende und Tankstellenshops

...

2^{bis} Auf Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr, die ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist, und die in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind Artikel 4 für die ganze Nacht und den ganzen Sonntag sowie die Artikel 8 Absatz 1, 12 Absatz 2 und 14 Absatz 1 anwendbar.

Art. 4 Befreiung von der Bewilligungspflicht für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für den ununterbrochenen Betrieb

1 Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne behördliche Bewilligung ganz oder teilweise in der Nacht beschäftigen.

2 Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne behördliche Bewilligung ganz oder teilweise am Sonntag beschäftigen.

3

5. *Die neuen nationalen Gesetzesbestimmungen sehen die Definition von Tankstellenshops an Hauptverkehrswegen mit Reiseverkehr vor, wie wird dies im Kanton Baselland vorgesehen und wie viele Shops sind davon betroffen?*

Antwort des Regierungsrats:

Bereits vor der Einführung der neuen Bestimmung in der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz gab es das Kriterium der Hauptverkehrswege mit starkem Reiseverkehr. Allerdings durften damals die an solchen Strassen liegenden Tankstellenshops bis längstens 1 Uhr in der Nacht und an Sonntagen geöffnet haben und nicht wie heute während der ganzen Nacht. Das KIGA Baselland hat die Hauptverkehrswege des Kantons im Sinne der ArGV 2 definiert und in einer internen Weisung ‚Handhabung des ArG hinsichtlich Nacht- und Sonntagsarbeit in Tankstellenshops‘ festgehalten.

Folgende Strassen wurden demgemäss als unter die Definition „an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr“ fallend bezeichnet:

Verbindungsstrasse Birsfelden - Augst
 Muttenz - Pratteln - Liestal - Sissach - Gelterkinden
 Thürnen - Läufelfingen
 Liestal - Langenbruck
 Münchenstein - Aesch (2 Parallelstrassen)
 Aesch - Laufen - Grenze zu Kanton BE
 Binningen - Therwil (2 Parallelstrassen)
 Bottmingen - Münchenstein - Muttenz
 Therwil - Arlesheim
 Grenze BS - Allschwil - Grenze Frankreich (Binneringerstr., Baslerstr., Hegenheimermattweg)

Die als „Hauptverkehrswege mit starkem Reiseverkehr“ definierten Strassen wurden in eine Karte aufgenommen, welche integrierter Bestandteil der erwähnten Weisung ist.

Die 41 Tankstellenshops im Kanton Baselland liegen an einem Hauptverkehrsweg. Dies wurde bereits im Jahr 2003 und erneut im Jahr 2013 vom KIGA Baselland im Zuge einer umfassenden Kontrolle überprüft. Auch seither neu errichtete Tankstellenshops wurden und werden betreffend ihrer Lage abgeklärt.

6. *Wie gewährleistet der Kanton Baselland den ArbeitnehmerInnen-Schutz vor Nacht- und Sonntagsarbeit bei Tankstellenshops?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Schutz der Arbeitnehmenden generell sowie insbesondere auch bezüglich der Nacht- und Sonntagsarbeit ist in den spezifischen Artikeln des Arbeitsgesetzes (ArG) und der Verordnung 1 zum ArG (ArGV 1) über die Nacht- und Sonntagsarbeit rechtlich definiert. Die Einhaltung dieser Arbeitnehmerschutzbestimmungen ist für die Betriebe verpflichtend. Das KIGA Baselland ist Vollzugsbehörde. Es thematisiert und kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen anlässlich von Betriebsbesuchen und Arbeitszeitkontrollen und fordert die lückenlose Umsetzung der Vorschriften bei Bedarf von den Betrieben ein.

Erfährt das KIGA Baselland von möglichen Missständen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, ist es zur Untersuchung und Ergreifung geeigneter Massnahmen verpflichtet.

Das KIGA Baselland hat im Zeitraum von Juni 2013 bis Januar 2014 im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle (nicht auf Anzeige hin, sondern proaktiv) bei acht Tankstellenshops Betriebsbesuche und umfassende Arbeitszeitkontrollen durchgeführt, welche betreffend der Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen ein überwiegend positives Bild ergaben. Insbesondere aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen per 1. Dezember 2013 behält es sich weitere Kontrollen vor.

7. *Sind die arbeitsrechtlichen Nacht- und Sonntagslohnzuschläge für Arbeitnehmende von Tankstellenshops gewährleistet und wann wurden diese zum letzten Mal kontrolliert?*

Antwort des Regierungsrats:

Gemäss Art. 17b Abs. 2 ArG haben die Arbeitnehmenden, welche dauernd oder regelmässig wiederkehrend Nachtarbeit leisten, Anspruch auf eine Zeitkompensation von 10% der Zeit, während der sie Nachtarbeit geleistet haben. Bei Betriebskontrollen des KIGA Baselland ist die Einhaltung dieser Vorschrift einer der zu überprüfenden Punkte. Für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Sonntagsarbeit sehen die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen keinen Lohnzuschlag vor. Somit sind hier keine Lohnzuschläge geschuldet.

Liestal, 10. März 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter